

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.353
BETREFFEND LIEGENSCHAFT DAHEIM, AUSBAU UND RENOVATION**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.457
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Renovation der Liegenschaft Daheim wird ein Kredit von Fr.750'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsauf-
fertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Ver-
tragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn-
und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 6. September 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 10.9. bis 10.10.1977